

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 29. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2019)

zum Thema:

Ärztliche Untersuchungen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

und **Antwort** vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2019)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20366

vom 30. Juli 2019

über Ärztliche Untersuchungen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Wie häufig fanden die ärztlichen Untersuchungen seit dem Erlass der Verordnung am 15. Juli 2008 in der Tages-pflege statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk)?
b) Wie häufig kam es zu Auffälligkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk)?
2. a) Wie häufig fanden die ärztlichen Untersuchungen seit dem Erlass der Verordnung am 15. Juli 2008 in den Kindertagesstätten statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk und öffentlichen oder freien Trägern)?
b) Wie häufig kam es zu Auffälligkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk und öffentlichen oder freien Trägern)?

Zu 1. und 2.:

Die gemäß § 9 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz durchgeführten Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes („Früherkennungsuntersuchungen bei Kita-Kindern“) werden nicht nach Art und Trägerschaft der Kindertageseinrichtung differenziert erfasst. In Tabelle 1a für die Jahre 2008 bis 2012 und Tabelle 1b für die Jahre 2013 bis 2017 sind für die Berliner Bezirke die Anzahl durchgeführter Untersuchungen sowie der Anteil der Kinder mit bisher nicht bekannten oder nicht behandelten Befunden, die einer weiteren Diagnostik oder Behandlung bedürfen, zusammengestellt. Die Daten 2018 liegen noch nicht vollständig vor.

Tabelle 1a:

Früherkennungsuntersuchungen bei Kita-Kindern gemäß § 9 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz in Berlin 2008 bis 2012 nach Berliner Bezirken

Bezirk	Früherkennungsuntersuchungen bei Kita-Kindern									
	2008		2009		2010		2011		2012	
	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹
Mitte	1.432	306	1.437	321	1.359	186	1.888	519	1.360	274
Friedrichshain-Kreuzberg	203	67	635	106	403	114	565	141	888	131
Pankow	576	44	1.013	27	488	5	763	0	695	*
Charlottenburg-Wilmersdorf	984	209	1.031	84	1.142	53	1.677	202	1.233	112
Spandau	1.089	345	1.182	375	934	333	1.131	410	1.219	372
Steglitz-Zehlendorf	1.420	234	1.444	192	1.463	179	1.658	193	1.444	177
Tempelhof-Schöneberg	2.925	238	1.779	225	1.323	228	1.611	258	1.505	267
Neukölln	90	63	740	36	811	-	382	87	486	110
Treptow-Köpenick	269	52	372	62	274	55	313	64	424	51
Marzahn-Hellersdorf	433	63	4	-	407	148	557	136	326	77
Lichtenberg	1.818	380	1.375	293	1.181	339	1.330	364	1.282	321
Reinickendorf	379	-	546	123	661	98	752	182	823	228

¹ Kinder mit bisher nicht bekannten/behandelten Befunden, die einer weitere Diagnostik/Behandlung bedürfen

- keine Angabe

* aus Gründen statistischer Geheimhaltung gesperrt

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

Tabelle 1b:

Früherkennungsuntersuchungen bei Kita-Kindern gemäß § 9 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz in Berlin 2013 bis 2017 nach Berliner Bezirken

Bezirk	Früherkennungsuntersuchungen bei Kita-Kindern									
	2013		2014		2015		2016		2017	
	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹	insgesamt	darunter mit Auffälligkeiten ¹
Mitte	1.429	235	1.063	250	1.591	166	1.818	331	1.668	399
Friedrichshain-Kreuzberg	423	16	787	58	236	16	736	143	769	304
Pankow	890	41	991	0	923	35	1.172	121	1.784	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.040	100	887	64	1.215	44	1.546	284	170	10
Spandau	1.207	378	1.014	289	622	189	248	22	110	21
Steglitz-Zehlendorf	1.303	114	1.658	76	1.784	88	1.933	118	2.076	71
Tempelhof-Schöneberg	1.680	295	1.583	271	1.842	232	1.829	237	2.115	264
Neukölln	519	121	486	112	452	113	393	27	802	-
Treptow-Köpenick	478	39	432	28	249	*	350	31	902	74
Marzahn-Hellersdorf	190	98	82	44	6	5	76	*	280	63
Lichtenberg	1.276	443	704	206	634	206	232	51	522	147
Reinickendorf	439	120	475	94	404	99	633	207	1.370	472

¹ Kinder mit bisher nicht bekannten/behandelten Befunden, die einer weitere Diagnostik/Behandlung bedürfen

- keine Angabe

* aus Gründen statistischer Geheimhaltung gesperrt

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

3. a) Wie häufig fanden die zahnärztlichen Untersuchungen seit dem Erlass der Verordnung am 15. Juli 2008 in der Tagespflege statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk)?

b) Wie häufig kam es zu Auffälligkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk)?

4. a) Wie häufig fanden die zahnärztlichen Untersuchungen seit dem Erlass der Verordnung am 15. Juli 2008 in den Kindertagesstätten statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk und öffentlichen oder freien Trägern)?

b) Wie häufig kam es zu Auffälligkeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk und öffentlichen oder freien Trägern)?

Zu 3. a), b) und 4. a), b):

Die gemäß § 9 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz durchgeführten Untersuchungen des zahnärztlichen Dienstes werden nicht nach Trägerschaft der Kindertageseinrichtung differenziert erfasst. In Tabelle 2 sind für die Schuljahre 2008/2009 bis 2016/2017 für die Berliner Bezirke die Anzahl durchgeführter Untersuchungen sowie der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Befunden zusammengestellt. Die Daten für das Schuljahr 2017/2018 liegen noch nicht in geprüfter, auswertbarer Form vor.

Tabelle 2:

Durch die Zahnärztlichen Dienste untersuchte Kitakinder und Zahnstatus im Schuljahr 2008/ 2009 bis 2016/ 2017 nach Berliner Bezirken

Bezirk untersuchte Kinder und Zahnstatus	Schuljahr								
	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
Mitte									
Untersuchte insgesamt	4.088	6.284	3.072	4.434	2.156	3.335	2.595	1.699	2.641
behandlungsbedürftig in %	26,9	24,9	22,1	24,3	26,8	25,3	23,9	22,1	21,0
Friedrichshain-Kreuzberg									
Untersuchte insgesamt	3.616	4.058	3.774	2.973	3.290	4.476	4.662	3.496	7.380
behandlungsbedürftig in %	18,3	18,6	16,8	17,8	18,1	15,8	12,8	14,1	13,3
Pankow									
Untersuchte insgesamt	9.615	9.394	7.404	7.436	8.708	10.252	5.664	6.489	8.245
behandlungsbedürftig in %	10,9	10,8	11,2	11,3	14,0	12,2	10,5	11,5	13,3
Charlottenburg-Wilmersdorf									
Untersuchte insgesamt	3.968	4.157	4.367	4.560	4.746	6.859	7.008	6.865	7.341
behandlungsbedürftig in %	15,9	15,3	14,4	15,5	12,6	12,0	11,4	11,3	10,3
Spandau									
Untersuchte insgesamt	3.719	2.569	4.231	4.158	3.628	5.489	4.895	2.697	5.903
behandlungsbedürftig in %	24,3	20,8	22,0	22,8	21,2	18,5	19,6	20,8	27,2
Steglitz-Zehlendorf									
Untersuchte insgesamt	5.595	5.663	5.815	6.025	5.989	5.876	6.587	6.303	5.269
behandlungsbedürftig in %	11,8	10,6	10,7	10,7	9,9	10,2	10,5	10,6	9,7
Tempelhof-Schöneberg									
Untersuchte insgesamt	469	3.936	2.021	4.733	3.682	3.738	7.806	8.207	5.714
behandlungsbedürftig in %	27,5	16,1	24,1	17,7	16,8	16,1	17,8	18,5	18,2
Neukölln									
Untersuchte insgesamt	5.715	4.716	2.322	5.293	5.457	6.728	6.678	5.217	6.482
behandlungsbedürftig in %	30,2	31,3	33,6	31,7	28,0	26,1	26,6	23,0	21,2
Treptow-Köpenick									
Untersuchte insgesamt	2.173	1.323	2.024	5.434	6.249	7.177	7.686	7.553	7.819
behandlungsbedürftig in %	12,3	12,2	17,9	11,6	11,1	10,2	10,5	9,8	10,4
Marzahn-Hellersdorf									
Untersuchte insgesamt	6.430	6.852	7.108	6.759	7.817	8.298	7.129	8.427	9.016
behandlungsbedürftig in %	22,7	24,5	23,3	23,2	21,7	21,6	20,1	18,2	17,7
Lichtenberg									
Untersuchte insgesamt	4.006	5.172	4.471	3.676	4.884	7.736	6.839	8.358	8.109
behandlungsbedürftig in %	25,8	26,0	26,6	23,4	23,8	21,4	21,9	20,0	19,7
Reinickendorf									
Untersuchte insgesamt	343	361	250	492	1.266	3.053	1.937	2.187	3.717
behandlungsbedürftig in %	22,2	31,0	38,4	24,0	24,5	18,7	17,7	16,4	19,3

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

5. a) Hält der Senat diese Quoten für zufriedenstellend?

b) Wenn nicht, welche Maßnahmen plant der Senat, um den entgegen zu wirken?

Zu 5. a):

Angesichts der schwierigen Personalgewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste ist positiv zu werten, dass die Gesamtzahl der jährlich durchgeführten Untersuchungen im Jahr 2017 mit 12.568 immerhin über der Zahl von 11.618 durchgeführten Untersuchungen im Jahr 2008 lag. Nicht zufriedenstellend sind die großen Unterschiede zwischen den Bezirken, die eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung der jeweiligen Gesundheitsämter vermuten lässt.

Die Zahl der insgesamt in Berlin durch die Zahnärztlichen Dienste bei Kita-Kindern durchgeführten Untersuchungen konnte von 49.737 im Schuljahr 2008/2009 auf 77.636 im Schuljahr 2016/2017 gesteigert werden. Dies wird als sehr positive Entwicklung bewertet. Deutliche Unterschiede der Untersuchungszahlen zwischen Bezirken und im Zeitverlauf sind vorwiegend auf die jeweilige Personalsituation zurückzuführen.

Zu 5. b):

Der Senat verweist zunächst auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/20351), insbesondere darauf, dass sich die 16. Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) der Thematik „Wachsende Stadt, gesunde Stadt“ mit dem Schwerpunkt Kindergeundheit widmen und dabei vor allem der Frage nachgehen wird, wie die Voraussetzungen verbessert werden können, um allen Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sie teilhaben zu lassen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Ziel ist, insbesondere dem Grundgedanken „Health in all Policies“ folgend sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen abzubauen und die Gesundheit der Menschen in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu fördern. Ferner beabsichtigt der Senat, durch Vorlage eines Gesetzes insbesondere durch ressort- und institutionenübergreifend angelegte Beratungen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin Mütter und Väter noch besser bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zu unterstützen und überdies die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen (Drs. 18/17827, 18/20302) aufgezeigten Maßnahmen, auf die hier verwiesen wird, umzusetzen. Wesentliches Ziel des Gesetzes ist es, durch gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft Kindern und Jugendlichen durch ein positives und ihnen zugewandtes Lebensumfeld ein gesundes Auf- und Heranwachsen zu ermöglichen und dabei die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor allem in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung zu stärken.

Berlin, den 16. August 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung